



Markus Spiske/Unsplash

ERNEUTER ANGRIFF AUFS SAATGUT?

Der neue Anlauf zu einer Reform des Saatgutrechts in der Europäischen Union

Einige werden sich an das Scheitern der Saatgutrechtsreform in der vorigen Legislaturperiode des Parlaments der Europäischen Union (EU) erinnern. BürgerInnen aus der ganzen EU hatten dagegen mobilisiert. Es ging ihnen vor allem um mehr landwirtschaftliche Vielfalt, weniger Konzernmacht und weniger Bürokratie. Das Parlament nahm kurz vor seiner Neuwahl dieses Streitthema vom Tisch. Ende 2019 hat das Parlament die Kommission aufgefordert, erneut die Optionen für das Saatgutverkehrsrecht zu prüfen und Änderungen vorzuschlagen. Was hat sich seit dem letzten Reformversuch verändert?

Der Kauf von Monsanto durch Bayer ist eine von drei Akquisitionen, die schließlich 66 Prozent des globalen Saatgutmarkts auf nur drei Unternehmen konzentriert haben. Die drei übriggebliebenen Konzerne sind in erster Linie Chemikalienproduzenten und verkaufen zudem Pflanzensorten, die die versprochene hohe Leistung nur mit Agrarchemie erbringen. Mehr noch: Sie verkaufen auch Gentech-Pflanzen, die nur mit den Chemieprodukten desselben Konzerns funktionieren. Hinzu kommen die seit Jahrzehnten eingesetzten Hybridpflanzen, die zwar höhere Ernten einbringen, aber nur für eine Generation. Saatgut aus eigener Ernte herzustellen, ging dadurch weitgehend verloren, die Abhängigkeit der LandwirtInnen von der Industrie nahm zu. Die neuen Genschere-Verfahren, Stichwort CRISPR/Cas, wurden inzwischen durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs als Gentechnik eingestuft; entsprechend ist die Lobbytätigkeit der Saatgutindustrie für eine gegenteilige Regelung massiv gewachsen.

Mehr Interesse an Vielfalt

Jedes Frühjahr finden mehr Saatgutfestivals statt, bei denen es neben dem Tausch und Verkauf von Saatgut auch Bildung und Erfahrungsaustausch gibt. Es kommen immer mehr an traditionellen Sorten interessierte GärtnerInnen. Und immer mehr von ihnen vermehren diese Sorten und bieten Saatgut bei den Veranstaltungen und im Internet an. Ein guter Indikator ist der Terminkalender des Vereins zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt. Wichtig sind Engagement, Interesse, die damit verbundene Bildungsarbeit und die gesellschaftliche Rolle dieser Veranstaltungen, bei denen meist mit lokalen Umweltorganisationen kooperiert wird. Zuletzt wuchs das Interesse an Insektennahrung noch viel stärker als an Gemüsesorten.

Zunächst hatte der Ökolandbau fast nur Hybridgemüse angebaut, um mit den Ernten der konventionellen ErwerbsgärtnerInnen konkurrieren zu können, und auch weil Sorten aus der Ökozüchtung die Zulassungskriterien für den Saatgutmarkt kaum erfüllen können. Sie sind genetisch nicht so einheitlich wie gesetzlich gefordert, sondern breit ausgestattet, weil die genetische Vielfalt eine Reaktion der Pflanzen auf die Umwelt ohne chemische Unterstützung ermöglicht. Erst seit 2012 erste Zulassungsregeln geschaffen wurden, die auf DUS-Kriterien (siehe Kasten) verzichten, nahm die Ökozüchtung Fahrt auf. Das wurde überwiegend für einige Gemüsezüchtungen für den Öko-Erwerbsanbau genutzt. ErhalterInnen, die zahlreiche Sorten in sehr kleinen Mengen verkaufen, können und wollen den bürokratischen und finanziellen Aufwand der Sortenzulassung nicht leisten. Inzwischen gibt es sogar eine stark nachgefragte private Ausbildung für diese Züchtungsmethoden. Die Ökozüchtungs-Szene hat die gescheiterte Saatgutrechtsreform genutzt, um sich besser zu organisieren und der EU-Kommission ein Forschungsprojekt über Ackerkulturen schmackhaft zu machen. Es wird erwartet, dass die Ergebnisse in eigene Marktzulassungsregeln münden werden.

Neben der Hybridtechnik werden für den großen Vielfaltsverlust im Zuge der landwirtschaftlichen Industrialisierung auch die DUS-Zulassungskriterien verantwortlich gemacht. Sie erfordern weitgehende genetische Uniformität

der neuen Sorte, eine Bedingung, die in erster Linie der Begründung von geistigen Eigentumsrechten dient.

Angriff auf die letzten Freiräume

Trotz des über fünf Jahrzehnte währenden Vermarktungsverbotes hatten viele Menschen den Mut, alte Sorten und umfangreiches Wissen und Fertigkeiten zu bewahren. Es gab rechtliche Freiräume für Saat- und Pflanzgut von Sorten ohne Zulassung, manches davon in Grauzonen.

Unter dem Einfluss der Saatgutindustrie sollten mit der Rechtsreform die letzten Freiräume für Vielfaltssorten reglementiert werden. Künftig sollte generell jeder Verkauf von Saat- oder Pflanzgut rechtlich geregelt sein. Bisher sind etwa 250 marktgängige Kulturarten betroffen, alles andere darf derzeit ohne Sortenzulassung verkauft werden. Darunter sind viele für den Hobbygarten interessante Arten wie nicht lagerfähige Blattgemüse.

HobbygärtnerInnen seien gar nicht vom früheren Reformvorschlag betroffen wurde argumentiert, denn der private Tausch von Saat- und Pflanzgut sei weiterhin frei. Tauschen hilft allerdings den vielen Interessierten nicht, die selbst kein Saatgut vermehren und daher nichts zu tauschen haben. Sie nutzen das Angebot an Vielfaltssorten von ErhalterInnen und ihren Organisationen. Auch das wollte die Rechtsreform beschränken. Eine Nischenregelung wurde vorgeschlagen, der zufolge kleine Unternehmen Saat- und Pflanzgut ohne Zulassung verkaufen dürfen. Statt der Zulassungspflicht würden sie mit Registrierungs-, Berichts-, Verpackungs- und Kennzeichnungspflichten belegt und zudem mit einer Umsatzobergrenze in ihren Wachstumsmöglichkeiten beschränkt. Viele Sorten in kleinen Mengen verfügbar machen, bedeutet ohnehin hohen Arbeitsaufwand. Wenn obendrein viel Bürokratie hinzukommt, wird ein Vielfaltsangebot kaum noch möglich sein.

Versteckt in einem Anhang war im damaligen Reformvorschlag: Wer Nahrungsmittel produziert, darf kein Saatgut vermehren, und umgekehrt. Die Praxis, die so alt ist wie die Landwirtschaft, aus der eigenen Ernte Saatgut zu verwenden, wäre damit am Ende.

Wird der neue Reformvorschlag besser?

Wenn ein neuer Reformvorschlag ähnliche Regelungen wie der vorige enthält, könnte die Vielfalt traditioneller samenfester Sorten bald aus den Gärten und von den Äckern verschwinden und womöglich nur noch in Genbanken verfügbar sein. Die Vereinten Nationen halten in ihrem Abkommen über genetische Ressourcen für Ernährung und

DUS-Anforderungen

Sie gelten für geistiges Eigentumsrecht („Sortenschutz“) und Marktzulassung

D: Distinct – Die neue Sorte muss von den bisherigen unterscheidbar sein.

U: Uniform – Die neue Sorte muss ausreichend homogen sein.

S: Stable – Die neue Sorte darf sich in den nächsten Jahren nicht verändern

Landwirtschaft (FAO-Saatgutvertrag) die ständige Nutzung der Sortenvielfalt für entscheidend: Nur in Gärten und auf Äckern können sich die Sorten an Umweltveränderungen anpassen. In Genbanken werden aus Kostengründen nur kleinste Saatgutmengen konserviert und so selten wie möglich vermehrt.

Auf jeden Fall muss der Reformvorschlag zum Saatgutverkehrsrecht im Zusammenhang mit anderen Verordnungen bewertet werden. Geändert hat sich nämlich auch ein Regelwerk der EU, das auf den ersten Blick wenig mit Saatgut zu tun hat, aber über Kontrollmaßnahmen und Datensammlung im Namen der Pflanzengesundheit auch bei Saatgut erheblichen Einfluss gewinnt. Die EU soll vor eingeschleppten Schädlingen geschützt werden. Deswegen werden Pflanzenpässe ausgestellt. Reisegepäck und auch Privatgärten sollen kontrolliert werden dürfen, um die eingeschleppten Schädlinge zu vernichten.

Kein einziger Pflanzenproduzent soll künftig von Kontrollen ausgenommen werden dürfen; für Kleinunternehmen können (aber müssen nicht) die Kontrollgebühren erlassen werden. Alle die, die Saat- und Pflanzgut weitergeben, müssen sich in ein neues „Pflanzengesundheits-Betreiberregister“ eintragen und Vorschriften erfüllen, die Kontrollen ermöglichen. An vielen Einzelheiten wird noch gearbeitet.

Die Datensammlungen könnten Nebenwirkungen haben, die womöglich beabsichtigt sind. Das vom Bundesverfassungsgericht bestätigte Geschäftsgeheimnis der LandwirtInnen könnte unterlaufen werden, wenn LandwirtInnen Informationen über ihre angebauten Sorten preisgeben müssen. Dem Bundesverband deutscher Pflanzenzüchter zufolge, der den Tag des geistigen Eigentums feierte, könnte dies weitere 15 Millionen Euro Nachbauge-

bühren für Getreide einspielen, der einzigen Kultur, bei der Nachbau – gegen Gebühr – noch erlaubt ist, im Namen der Pflanzengesundheit.

Was tun?

Ein breites Bündnis von Organisationen hatte den letzten Anlauf zu einer Saatgutrechtsreform mit Kommentaren und Forderungen begleitet und sich EU-weit abgestimmt. Durch intensiven Austausch zwischen VertreterInnen aus Ökzüchtung, Erhaltung und der kleinbäuerlichen Produktion wurden gemeinsame Positionen gefunden und die nötige Unterstützung in Öffentlichkeit und Politik mobilisiert. Das wird im neuen Reformprozess ebenso nötig werden.



Susanne Gura

Die Autorin ist ehrenamtlich Erste Vorsitzende des Vereins zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt und im Vorstand des Dachverbands Kulturpflanzen- und Nutztiervielfalt. Weitere Infos unter www.kulturpflanzen-nutztiervielfalt.org.



Susanne Gura

RUNDBRIEF

Forum Umwelt und Entwicklung

2/2020



AUTOKORREKTUR EINE SCHLÜSSELBRANCHE HAT SICH VERFAHREN

**DIE AUTOINDUSTRIE –
TOO BIG TO FAIL?**
Und was macht die
Gewerkschaft?

› Seite 8

GAME-CHANGER TESLA
Düstere Aussichten für die
deutschen Autobauer

› Seite 14

INS ABSEITS LOBBYIERT
Warum und wie sich die
Autoindustrie selbst schadet

› Seite 17

**NACHHALTIGE MOBILITÄT
IN STÄDTEN**
Hebel für die urbane Trans-
formation im Globalen Süden

› Seite 31

ISSN 1864-0982